



Übersicht Kommissionen

Ständige Kommission für Forschungs- und Nachwuchsförderung

Ziele

Die ständige Kommission für Forschungs- und Nachwuchsförderung (nachfolgend auch: die Kommission) dient als ständige Kommission gesamtuniversitären Interessen. Insbesondere ist es ihr Ziel, die Forschung und den Nachwuchs der Philosophisch-historischen Fakultät zu fördern.

Aufgabenbereich

Gemäss Art. 17 FaR vertritt die ständige Kommission für Forschungs- und Nachwuchsförderung die Anliegen des Mittelbaus¹ und der Forschungsförderung. Die Geschäfte, welche die Kommission zu erledigen hat, werden ihr vom Fakultätskollegium übertragen. Die Kommission erarbeitet dann selbstständig Anregungen und Vorschläge zur Lösung von Problemen innerhalb ihres Geschäftsbereichs. Für die Zuteilung der Chargen und Ressorts an ihre Mitglieder ist die Kommission selbst zuständig. Des Weiteren erstattet die Kommission dem Fakultätskollegium regelmässig Bericht über ihre Tätigkeit und unterbreitet ihm nach Absprache mit dem Collegium Decanale ihre Geschäfte. Ferner legt sie dem Fakultätskollegium ihre Empfehlungen zur Genehmigung vor (Art. 16 Abs. 4 FaR).

Zusammensetzung

Die ständige Kommission für Forschungs- und Nachwuchsförderung wird gemäss Art. 16 Abs. 1 FaR vom Fakultätskollegium eingesetzt. Die Mitglieder der Kommission werden vom Fakultätskollegium gewählt.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 FaR sind in der ständigen Kommission für Forschungs- und Nachwuchsförderung alle Departemente und Forschungseinrichtungen der Philosophisch-historischen Fakultät vertreten. Im Allgemeinen sieht die Zusammensetzung der Kommission wie folgt aus: 3-5 Professor*innen, 1 hauptamtliche*r Dozent*in, 1 Assistent*in, 1 Student*in. Ferner sitzt der Kommission der Dekanatsleiter mit beratender Stimme bei.

Die Mitglieder der Kommission werden gemäss Art. 16 Abs. 3 FaR für zwei Jahre gewählt. Ihre Amtsdauer kann um ein Jahr verlängert werden.

Weiterführende Informationen

- Die aktuelle Besetzung der Kommission für Forschungs- und Nachwuchsförderung ist einsehbar unter: https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/kommissionen/index_ger.html
- Die Aufgaben und Zusammensetzung der Kommission sind im Fakultätsreglement definiert (Art. 16 und Art. 15 FaR). Das Fakultätsreglement findet sich unter: https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/reglemente_und_richtlinien

¹ Zum akademischen Mittelbau gehören die Assistierenden mit und ohne Promotion, die Doktorierenden, die Dozierenden, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die hauptamtlichen Dozierenden, die nicht-habilitierten Assistenzprofessor*innen sowie die Lehrbeauftragten.

Quelle: https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/mittelbau/index_ger.html (Besucht am 04.09.2019)

- Weitere Informationen zu den ständigen Kommissionen der Universität Bern finden sich im Statut der Universität Bern (Art. 29 ff. UniSt). Das Statut findet sich unter: https://www.unibe.ch/e152701/e330905/e331023/senat_unist_ger.pdf